

schließe. Um nur ein prägnantes Beispiel dieser Art anzuführen, sei erwähnt, daß der effective Silberbestand der Staatscentralcassa am 31. December 1894 auf Seite 325 mit fl. 1,078,115 angegeben wird. Eine Tabelle auf Seite 328 gibt nicht nur die effectiven Bestände dieser Cassen an, sondern ergänzt dieselben durch Hinzufügung der für Rechnung dieser Cassen bei Instituten elocierten Beträge, und da wird merkwürdigerweise als Silberbestand derselben Cassen am selben Tage ein geringerer Betrag als oben angeführt, nämlich fl. 1,001,500. Beide Ziffern können doch schwerlich richtig sein! Dies eine Beispiel für viele. Immerhin erfährt man jetzt, wie sich diese Cassenbestände zusammensetzen, und man begreift, daß der Finanzminister in Verlegenheit war, wenn man von ihm verlangte, daß er eine Vorlage über die Verwendung der „Cassenüberschüsse“ einbringen sollte. Denn von Ueberschüssen ist da nicht viel zu sehen. Am 31. December 1894, dem letzten Tage, für welchen vollständige Ausweise vorliegen, betragen die Bestände sämtlicher österreichischer Staatscassen in Wien und den Provinzen, Eisenbahn-, Post- und Steuercassen, alles inbegriffen, 165 Millionen Gulden; davon müssen zunächst die Bestände der nicht dem Finanzministerium sondern anderen Ressorts unterstehenden Cassen mit 22½ Millionen abgerechnet werden; weiters sind die Bestände der Provinz- und Specialcassen, zu subtrahieren u. und nur die Bestände der Hauptcassen mit 79 Millionen und Ende April 1896 mit 76½ Millionen bleiben verwendbar. Davon waren circa 43½ Millionen Gold-Vorräthe, welche zum großen Theile für Valutazwecke reserviert sind und vorläufig keine andere Verwendung finden sollen. Dann waren an Scheidemünze circa 21 Millionen vorhanden, so daß für den centralen Staatscassendienst an Noten und Silbergulden circa 12 Millionen übrig bleiben, zu welchen die bei Banken etc. elocierten Beträge kommen, von denen als sofort realisierbar Ende 1895 19 Millionen angegeben werden. Da sind dann freilich nicht sehr große Ueberschüsse vorhanden, und die Frage ist nur, ob nicht durch eine rationellere Cassenbearbeitung große Geldsummen frei werden könnten.

Kunst und Leben.

Premidren der Woche. Berlin. Deutsches Theater, „Ohne Liebe“ von Marie von Ebner-Eschenbach; „Hanneles Himmelfahrt“ von Gerhart Hauptmann. Lessing-Theater, Gastspiel von Georg Engels. Berliner Theater, „Die officielle Frau“ von Hans Duden. Centraltheater, „Eine wilde Sache“.

In einer schönen und harmonischen Vorstellung der „Stützen der Gesellschaft“ haben sich neulich zwei neue Mitglieder des Deutschen Volkstheaters gezeigt: Frau Schmittlein und Herr Prechtler. Von Frau Schmittlein hat man schon viel gehört, wahre Hymnen sind in Weimar und Berlin auf ihre Kunst gesungen worden. Man durfte große Erwartungen hegen, aber sie hat sie noch übertroffen. Diese wunderbare, so schlichte und treuherzige Schauspielerin wird bald ein Wiener Liebling sein. Sie hat einen vollen, warmen, resoluten Ton, der ein bisschen an unsere Hartmann erinnert, doch ist sie beweglicher, geschmeidiger, nicht so breit. Mit einem leisen Blick ihrer guten, leicht ironischen Augen weiß sie uns die letzten Geheimnisse des Dichters zu sagen. Sie „macht“ gar nichts, man vergißt ganz, im Theater zu sein, so gewiss und evident sind ihre ruhigen und edlen Geberden. Herr Prechtler ist etwas ungeberdig und steif, suchtelt herum und hat jene unleidliche Schlamperie der Reden und der Gesten, die in Berlin eine Zeit zum „Realismus“ gehörten. Doch scheint mancher redliche Ton aus einer gesunden Natur zu kommen, die nur von Manier bedroht ist.

Gestern, am 18. September 1896, hat Fräulein Wagner zum erstenmal die Hero gespielt. Ich sage das so feierlich: denn es wird ein Datum in der Geschichte des Deutschen Theaters sein. Mit dieser Rolle ist das verträumte Kind unter die ganz großen Schauspieler getreten. Wie sie wienerisch lieb beginnt (Tilgner hätte die Hero so träumen können), wie sie dann in das süße Verderben versinkt und die Liebe gleichsam erst zu erfinden scheint, wie nun sonst alles in ihr verlischt und der lebende Leib in Musik zerfließen will — man wünscht sich, daß unsere theuere Sprache noch ungehobene Worte von junger Kraft verborgen hätte, sie möchte man zum ersten Mal klingen lassen, die anderen sind einem alle nicht rein und edel genug, von diesem Wunder zu reden. Es wäre vermessen, es in so einer Notiz zu versuchen. Rainz hat den Romeo in einer Saison hundert Mal gespielt. Dieser Hero gibt jenem Romeo nichts nach. Nun können sich die Wiener einmal mit den Berlinern messen.

Im Theater an der Wien wird jetzt der „Hungerleider“ gespielt; das heißt, es ist doch eigentlich eine Arroganz, wenn man das spielen nennt. Das Stück hat keinen Gedanken, es hat keine Handlung, es hat keine Episoden, es hat keine Figuren und es hat keinen einzigen Witz, sondern es rennen nur fortwährend viele athemlose Personen besorgt und entsetzt auf der Bühne hin und her, krümmen und winden sich und sind froh, wenn sie wieder draußen sind; und kein Mensch hat eine Idee, wieso, warum, wozu. Manchmal kommt ein Herr Klein gelaufen, ein uneleganter zappliger Herr, der keinen komischen Tropfen hat, und manchmal Herr Werner, ein ganz netter Tenor, und manchmal Fräulein Reichsberg, die so große, verwunderte Augen macht, weil sie sich offenbar auch nicht auskennt, und jetzt sind wir auf der Rewa und dann sollen wir in den Dolomiten sein und noch immer weiß kein Mensch, wieso, warum, wozu.

Das Ganze heißt dann eine „Ausstattungs-Komödie“, nur haben leider die Herren Julius Keller, Louis Herrmann und F. Antony auf die Komödie und Fräulein von Schönerer hat auf die Ausstattung vergessen. Fräulein von Schönerer hat jahrelang gesagt: ich brauche keine Stücke, ich brauche keine Schauspieler, ich brauche gar nichts — ich habe ja den Girardi! Nun sagt sie auf einmal: Und den Girardi brauche ich auch nicht! Aber dann wird sie schon so consequent sein müssen, auch noch zu sagen: Ich brauche auch kein Publicum! Es sind ja jetzt beinahe so schon Separatvorstellungen für sie allein, wie die für weiland König Ludwig.

„Le Sous-Préfet de Château-Buzard“ von Léon Gandillot, der große Schläger des Palais-Royal im Jahre 1893, den man jetzt in der Josefstadt gibt, ist ein famoser Schwanke, freilich nicht in der mathematischen Art von Biffon noch in der phantastischen von Feydeau, die wir jetzt gewohnt sind, sondern mehr in der gelassenen, immer noch wahrscheinlichen Tradition des guten, alten Labiche, die zur Komödie hin strebt. Zwei Figuren sind sehr hübsch: ein listerner General, den Herr Maran mit seiner unwiderstehlichen und unnachahmlichen Berve gibt, und ein sehr correcter, ja philiströser Bedienter, der mit seinem Herrn moralisch gar nicht zufrieden ist, sich seiner Streiche schämt, ihm aber doch mit einer großen, beinahe väterlichen Liebe dient. Es ist nun der Witz des Stückes, daß dieser sehr ordentliche und biedere, etwas langsame und gravitätische Diener, um seinen Herrn zu retten, mit bedenklichen Damen in Abenteuer gerathen muß. Das hat man hier leider gar nicht bemerkt, weil Herr Raue den steifen, unerschütterlich ernsten und würdigen Bedienten als einen liebersüchtigen Schlingel spielt. Als Simonette, so heißt die noch bedenklichere der Damen, debutierte Fräulein Leon. Von ihr wird man noch reden. Sie befremdet zuerst ein bisschen, aber ich wette doch, es wird noch „ganz Wien“, von der Reiterkaserne bis zum Philippshof, von ihr reden. Sie ist eigentlich gar nicht hübsch, sie ist etwas viel Gefährlicheres. Elle a du chien dans le ventre, sagen die Pariser von so suggestiven Geschöpfen. Wenn sie kommt, regen sich alle Männer und dann sieht sie so lässig, müde verheißend, schief ins Parterre. Sie lacht gern und zeigt ihre Zähne. Ihre Bewegungen sind schlaff, etwas monoton. Ein kluger Regisseur, der die Welt versteht, könnte in ein paar Monaten einen „Stern“ aus ihr machen.

S. B.

Bücher.

Dr. Alexander Horowitz: Das Verfahren vor den Börsenschiedsgerichten in Oesterreich. Nach Gesetz und Praxis. Wien, Manz, 1896.

Eine nicht gewöhnliche Beherrschung der einschlägigen Judicatur und Literatur, sowie eine langjährige praktische Thätigkeit bei einem der bestfunctionierenden Börsenschiedsgerichte befähigten den Autor, das vorliegende Werk für jeden Interessenten, sei er Fachmann oder Laie, gleich wertvoll zu gestalten. Infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung wurde das Verfahren der Börsenschiedsgerichte einer entsprechenden Reform unterzogen, gleichzeitig aber auch ihre Organisation und Rechtsstellung völlig umgewandelt, nicht immer in vortheilhafter Weise, indem an Stelle einfacher Rechtsnormen die complicirtesten gesetzt wurden. Durch das Chaos der subjectiven und objectiven Erfordernisse, welche das Gesetz an die Competenz der Börsenschiedsgerichte knüpft, führt uns der Autor mit sicherer Hand hindurch, den Laien in dem kurzen, klaren, übersichtlichen Text, den Fachjuristen in den reichen, auf die entsprechenden Gesetzesstellen, Judicatur und Literatur der Monarchie, Deutschlands und anderer Länder hinweisenden Anmerkungen, mit besonderer Berücksichtigung widersprechender Gesetzesauslegungen. Sowohl den die Judicatur in Anspruch nehmenden Händler oder Producenten, als auch den Juristen wird der Index leicht die auf seinen Fall bezughabende Stelle finden lassen. Die weiteren Capitel behandeln das Verfahren des Schiedsgerichtes, die Wichtigkeits- und Aufschlagsklage, sowie die Vollstreckung des Erkenntnisses, und da werden wieder die Abschnitte über die Behandlung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in den verschiedensten Ländern Europas von großem praktischen Werte sein. Als Gesetzes-Commentar wie als Nachschlagebuch kann das Werk bestens empfohlen werden. — Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Irrthum hingewiesen, welcher sich in einem großen Theil der einschlägigen Literatur und auch im vorliegenden Werke vorfindet. Es ist dies der Glaube, daß die französische Judicatur den Einwand von Spiel und Wette in der Regel nicht zulasse. Dies ist theoretisch ganz zutreffend, und das Gesetz läßt hierüber keinen Zweifel zu. Es werden aber nach französischem Recht nur die durch Vermittlung eines Agent de Change ausgeführten Börsengeschäfte als „Börsengeschäfte“ anerkannt, während die Coullisse, durch deren Vermittlung mit Umgehung des Agent de Change der weitaus größte Theil der speculativen Geschäfte ausgeführt wird, als Winkelbörse eigentlich nur geduldet wird, und für diese Geschäfte wird dem Einwand der exception du jeu fast ausnahmslos stattgegeben, so sehr, daß gegen säumige Börsenschuldner seitens der Coullisse nur in sehr seltenen, besonders günstig liegenden Fällen der Klageweg beschritten wird. Praktisch kommt daher die französische Rechtsprechung, so sehr sie auch in der Theorie abweichen mag, auf dasselbe Resultat hinaus, wie die Judicatur in Oesterreich oder Deutschland.

W. F.

„Verbotten und verpönt.“ Zeitgenössische Lyrik von Schejtanul-Ali. Zürich 1896. Verlags-Magazin J. Schabelitz.

Man wird dieses rohe, maßlose und brutale Kampfbildlein „zeitgenössischer Lyrik“ — eine Sammlung der ungeformt derbsten Ausbrüche in